

Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen

Zielperspektive

Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013

Präambel

Das österreichische Bildungssystem befindet sich in einem Entwicklungsprozess, der in einen generellen gesellschaftlichen Wandel eingebettet ist. Dieser ist gekennzeichnet von Pluralisierung und Diversifizierung; gleichzeitig besteht das Bedürfnis nach Verlässlichkeit und gesicherter Qualität. Als Maßstab für die Qualität von Bildungsinstitutionen werden zunehmend die erzielten Lernergebnisse im Sinne von Einstellungen, Wissensstrukturen und Kompetenzen der Lernenden angesehen. Konkrete Maßnahmen diese zu sichern sind beispielsweise Bildungsstandards und die teilzentralisierte Matura. Konsequenterweise werden auch die PädagogInnen in diesen Veränderungsprozess einbezogen und ihre professionellen Kompetenzen als Zielperspektive formuliert.

Die LehrerInnenkompetenzforschung ist ein noch junges Forschungsfeld, in dem es nur wenige etablierte Modelle gibt. Diese befinden sich zudem in einem dynamischen Weiterentwicklungsprozess, wobei parallel neue Kompetenzmodelle und Ergänzungen zu den bestehenden konzipiert werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die folgende Formulierung von professionellen Kompetenzen von PädagogInnen nicht an *einem* bestimmten Modell orientiert. Es wurde vielmehr ein integrativer Zugang gewählt, bei dem der Kompetenzbegriff möglichst breit verwendet wird und der möglichst viele zentrale Kompetenzen bisheriger Modelle zusammenführt. Die angeführten Kompetenzbereiche sind eng miteinander verknüpft, wobei sie nur in ihrer Gesamtheit eine „kompetente“ Pädagogin/ einen „kompetenten“ Pädagogen kennzeichnen. Detaillierte Ausformulierungen wurden explizit vermieden; sie werden in der Verantwortung der Institutionen gesehen, die PädagogInnenbildung anbieten.

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von PädagogInnen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (Bachelor, Induktion, Master) grundlegend erworben und in Berufserfahrung ständig weiter entwickelt und vertieft. Es handelt sich damit um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in welchem der Reflexion von berufsfeldbezogenen Erfahrungen eine zentrale Rolle zukommt und der durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung unterstützt wird.

Kompetenzen von PädagogInnen

Vorbemerkung: Bildungsaufgabe und Selbstverständnis

PädagogInnen haben ein umfassendes Verständnis ihrer Aufgabe, die im allgemeinsten Sinn mit „Bildung“ umschrieben werden kann. Sie reicht von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen, über die Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, Werte- und Gesundheitsorientierung, bis hin zur Beteiligung an der Zukunftsgestaltung der Gesellschaft durch die Mitwirkung an und Initiierung von relevanten Diskursen. Wenn auch die einzelne Pädagogin/ der einzelne Pädagoge nur in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie/ er die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und sich selbst als Mitglied einer Profession, die in ihrer Gesamtheit für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt.

PädagogInnen sind sich des Widerspruchs zwischen dem Normierungsauftrag von Bildungsinstitutionen – Individuen sollen über bestimmte gesellschaftlich als wichtig angesehene Kompetenzen verfügen – und der Förderung der individuellen Entwicklung von Lernenden bewusst und können mit diesem Spannungsfeld umgehen. Sie wissen und reflektieren darüber, dass Bildung deutlich über das Normierbare hinausgeht und letztlich auch die In-Frage-Stellung der Normen durch die Individuen ermöglichen muss.

PädagogInnen üben ihre Tätigkeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aus, wobei sie sich der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Befunde bewusst sind. Als zweite Quelle für ihr professionelles Handeln ziehen sie individuelle und im Diskurs der pädagogischen Profession vermittelte praktische Erfahrung heran. Sie beziehen beide Quellen, Wissenschaft und reflexive Praxis, aufeinander und verstehen dies als generelle Grundlage ihrer Profession. Sie sind sich auch der Tatsache bewusst, dass es notwendig ist, pädagogische Entscheidungen zu treffen, auf die sie situativ weder auf wissenschaftliche Erkenntnisse noch auf Erfahrung zurückgreifen können.

1. Allgemeine pädagogische Kompetenz

PädagogInnen haben ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz. Sie verfügen über entsprechendes pädagogisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse insbesondere in psychologischen Grundlagen der Entwicklung, der Motivationsförderung sowie der Förderung von Lernkompetenzen. Sie sehen die von ihnen begleiteten Lernenden als verantwortlich für ihr eigenes Lernen und wissen, wie sie diese dabei unterstützen. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als pädagogische Prinzipien zu realisieren. Sie können Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Leistungsbewertung einsetzen. Es ist ein Grundprinzip für sie, lernergebnisorientiert zu handeln und Verantwortung für Lernergebnisse zu übernehmen. Sie verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.

2. Fachliche und didaktische Kompetenz

PädagogInnen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften und Künsten sowie im Bereich der Künste über ästhetische Lernerfahrungen. Sie sind

in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für verschiedene Zielgruppen aufbereiten. Sie können fachliche Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz. Auch im fächerübergreifenden Zusammenwirken können sie entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen.

PädagogInnen verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst. Sie können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden. Sämtliche Methoden können sie fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. Sie sind auch in der Lage Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potentiale zu schaffen.

3. Diversitäts- und Genderkompetenz

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Lernende in den Mittelpunkt zu stellen, sind PädagogInnen in der Lage, Individuen gemäß ihrer jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern und auf deren Stärken und Bedarfe einzugehen. PädagogInnen haben eine inklusive Grundhaltung und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, mit Diversität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts umzugehen. PädagogInnen können die Vielfalt der Lernenden, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Geschlecht, besondere Bedarfe, kulturelle Aspekte, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen, für ihre Tätigkeit produktiv nutzen. Sie sehen jegliche Kompetenz als Ressource und Potential an. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.

4. Soziale Kompetenz

PädagogInnen verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie wissen, wie diese Kenntnisse zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Lernenden sowie zur Gestaltung eines kooperativen institutionellen Lebens im Austausch mit den KollegInnen genutzt werden können und nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Sie verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. PädagogInnen wissen, wie sie mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren können und verstehen ihre diesbezügliche Verantwortung. PädagogInnen haben fundierte Beratungskompetenz, die sie situationsadäquat und reflektiert im Umgang mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie im Umgang mit KollegInnen einsetzen.

5. Professionsverständnis

PädagogInnen verstehen ihren Beruf als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd. Sie haben die Bereitschaft, laufend ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Kompetenzen zu reflektieren. Im Reflexionsprozess sind Diskursfähigkeit, Kollegialität,

Teamfähigkeit und Differenzfähigkeit von besonderer Relevanz. PädagogInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend. Sie können ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien, mit Belastungen umzugehen.

PädagogInnen stehen mit der Profession und den relevanten Wissenschaften in Kontakt, haben ein begründetes Professionsbewusstsein und den Willen, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln. Sie können Maßnahmen zur Qualitätssicherung- und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und reflektiert anwenden. Für PädagogInnen ist regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution, für die sie sich mitverantwortlich fühlen.

Stellenwert der PädagogInnenkompetenzen und Prozess der Nutzung

Die hier formulierten professionellen Kompetenzen von PädagogInnen bedürfen hinsichtlich unterschiedlicher Tätigkeitsfelder, z.B. nach Altersstufen sowie Fächern respektive Fächerbündeln spezifischer Ausformulierungen. Zur Sicherung von Anrechenbarkeit und Anschlussfähigkeit sollten diese in österreichweiten Arbeitsgruppen, in denen sämtliche Anbieter der jeweiligen Curricula vertreten sind, unter Bezug bzw. expliziten Verweis auf die genannten Kompetenzbereiche sowie die gesetzlich vorgegebene Studienarchitektur erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Autonomie der Institutionen in der Curriculaerstellung nicht eingeschränkt wird und dass die Ergebnispapiere sowohl von den anbietenden Institutionen als auch vom Dienstgeber der PädagogInnen anerkannt werden.